Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Karlsruher Studentenschaft

urn:nbn:de:bsz:31-229044

3. Karlsruher Studentenschaft

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe ist auf Grund der Derordnung des Bad. Staatsministeriums vom 20. Mai 1933 (Gesehund Derordnungsblatt 1933 S. 89) der anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten der Hochschule.

Die Studentenschaft ist ein verfassungsmäßiges Glied der Hochschule und untersteht den Aufsichtsrechten des Staates gegenüber der Hochschule.

Die Führung der deutschen Studentenschaft liegt seit dem 6. November 1936 in den händen des SS-Standartensührers Dr. G. A. Scheel, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Dolksbildung zum Reichsstudentensührer ernannt wurde. Damit wurde die Führung der deutschen Studentenschaft mit der Führung des NSDStudenten-Bundes in einer hand vereinigt und in einer Dienststelle, der Reichsstudentensührung, zusammengeschlossen.

Die voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache bilden, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, die Studentenschaft der Hochschule.

Die Aufnahme in die deutsche Studentenschaft vollzieht sich mit der Immatrikulation unter der Doraussetzung des Nachweises der arischen Abstammung und der Dorlage des Arbeitsdienstpasses des Reichsarbeitsdienstes.

Die Beiträge an die Studentenschaft werden durch die Quaftur erhoben.

Der USD-Studentenbund

Der NSDStB. ist eine Glieberung der NSDAP und von ihr mit der Erziehungsaufgabe des deutschen Studenten während der Zeit seines Studiums beauftragt. Innerhalb der deutschen Studentenschaft ist er die Auslese- und Führungsorganisation der nationalsozialistischen Bewegung. Die Zugehörigkeit ist deshalb eine freiwillige. Jeder deutsche Student, der die Aufnahmebedingungen der NSDAP erfüllt, kann durch den freiwilligen Eintritt in eine Kameradschaft Anwärter des NSDStB werden. Seine endgültige Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt nach zweisemestriger Bewährung innerhalb der Kameradschaft durch Berufung durch den Studentensührer.

Die Kameradschaften sind die Erziehungsgemeinschaften innerhalb des Studentenbundes. Sie sind Lebensgemeinschaften, ihre Mitglieder bleiben nach Beendigung des Studiums Angehörige der Kameradschaft als Alte Herren. Gleichzeitig erfolgt die Ueberweisung aus dem NSDStB in die NS-Studentenkampfhilse, dem Altherrenbund der deutschen Studenten.

Bur Beit besteben an unserer hochschule 5 Kamerabschaften.

g

B

Fachichaften.

Entsprechend den Fakultäten bestehen an der hochschule 6 Fachschaften, denen jeder ordentliche Student deutscher Abstammung angehört. Ausländer arischer Abstammung können Mitglieder werden.

Im Anschluß an die Kameradschaftserziehung führen die Fachschaften die wissenschaftliche Erziehung in der Fachschaftsarbeit und dem Reichsberufswettkampf durch.

Die Studenten erhalten hier Gelegenheit, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten ganz in den Dienst des Gesamtvolkes zu stellen. Für die Teilnahme an der Fachschaftsarbeit und dem RBWK erhalten die Studenten eine Bescheinigung, die Doraussehung zur Julassung zur Diplomhauptprüfung ist und bei der Einreichung vorgelegt werden muß.

Die örtliche Studentenführung

Die Führung der örtlichen Studentenschaft und der Hochschulgruppe des USDStB ist in der örtlichen Studentenführung zusammengesaßt. Ihr untersteht führungsmäßig und disziplinär jeder an der Hochschule immatrikulierte deutsche Student.

Bekanntmachungen und Anordnungen der Studentenführung werden am schwarzen Brett angeschlagen.

Die Sprechstunden des örtlichen Studentenführers, sowie seiner Amtsleiter finden in den Diensträumen der Studentenführung im Studentenhaus, Horst-Wesselring 7, statt. Die Sprechzeiten sind am schwarzen Brett ersichtlich.